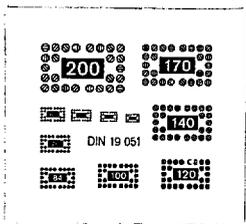


8. Entwurf

A K T I O N S P R O G R A M M

des

Deutschen Gewerkschaftsbundes



C 90 - 00310



Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in den letzten zehn Jahren große Erfolge erzielt:

Arbeitszeiten von fünfundvierzig Stunden und weniger
Doppelt so hohe Einkommen wie 1950
Urlaub von drei Wochen und mehr
Zusätzliches Urlaubsgeld für vier Millionen
Verbesserte Renten-, Kranken- und Unfallversicherung

Trotzdem entspricht der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt, an der Vermögensbildung und den wirtschaftlichen Entscheidungen nicht ihrer Bedeutung in einer demokratischen Gesellschaft. Noch haben sie die volle gesellschaftliche Anerkennung nicht erreicht. Ungleiche Bildungschancen wirken sich nachteilig auf Leben und Beruf aus.

Gesellschaftlicher Wandel und technischer Fortschritt schaffen neue Möglichkeiten für ein besseres Leben. Um sie zu nutzen, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund 1963 ein neues Grundsatzprogramm beschlossen und jetzt sein Aktionsprogramm neu gefaßt.

I. Kürzere Arbeitszeit

Der 8-Studentag und die 5-Tage-Woche mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich sind allgemein zu verwirklichen.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein. Die freien Tage müssen aufeinander folgen und möglichst viele Sonntage arbeitsfrei bleiben.

Die Bestimmungen über Sonntagsarbeit sind zu verbessern.

II. Höhere Löhne und Gehälter

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen.

Männer und Frauen müssen auch im Arbeitsleben gleichberechtigt sein.

Für gleichwertige Tätigkeit ist gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern.

Alle Arbeitnehmer müssen ein 13. Monatseinkommen erhalten.

III. Bessere Vermögensverteilung

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.

Diesem Ziel muß die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die Gewerkschaften werden ihre tarifpolitischen Möglichkeiten zur besseren Vermögensbildung nutzen.

IV. Längerer Urlaub und Urlaubsgeld

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens vier Wochen soll die Gesundheit sichern.

Arbeitnehmer unter 20 und über 35 Jahre brauchen 5 Wochen, über 50 Jahre 6 Wochen Urlaub.

Allen muß ein zusätzliches Urlaubsgeld gezahlt werden.

V. Gesicherte Arbeitsplätze

Rationalisierung und Automation sollen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muß eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten.

Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbußen zu vermeiden.

Älteren Arbeitnehmern ist ein erweiterter Kündigungsschutz zu gewähren.

Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmaßnahmen zu treffen.

Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften beschlossen werden.

Gesetzgeber und Regierung müssen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation rechtzeitig abwenden.

Die Vollbeschäftigung ist zu sichern.

VI. Arbeit ohne Gefahr

Die Sicherheit am Arbeitsplatz muß erhöht werden. Gesundheitsschutz und Unfallverhütung gehören zu den wichtigsten betrieblichen Aufgaben.

In mittel- und Großbetrieben sind hauptamtliche Sicherheitsingenieure einzusetzen.

Durch Gesetz müssen die Betriebe verpflichtet werden, den werksärztlichen Dienst einzubauen.

Maschinen und Anlagen haben den Sicherheits- und Schutzvorschriften zu entsprechen.

Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften und Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

VII. Größere soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung.

Die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall für mindestens 6 Wochen ist gesetzlich zu regeln.

Bei längerer Krankheit müssen Arbeiter und Angestellte durch Tarifvertrag vor Einkommensverlusten geschützt werden.

Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge ist auszubauen. Der Mutterschutz ist zu erweitern.

Das Arbeitslosengeld soll mindestens zwei Drittel des letzten Arbeitseinkommens betragen.

Das gleiche gilt für Kurzarbeit.

Die Altersrente soll mindestens drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.

Die Altersgrenze in der Rentenversicherung ist stufenweise herabzusetzen.

Wer eine die Gesundheit gefährdende Tätigkeit ausübt oder wegen seines Alters keine angemessene Arbeit mehr findet, hat Anspruch auf vorzeitige Rente.

Der soziale Wohnungsbau muß stärker gefördert werden.

Ein besserer Mieterschutz ist unerlässlich.

VIII. Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen von Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der gleichberechtigten Mitbestimmung entsprechen.

IX. Gleiche Bildungschancen

In allen Bundesländern ist die Schulpflicht auf zehn Jahre auszudehnen.

Überall ist die voll ausgebaute zehnklassige Schule einzurichten.

Lernmittel- und Schulgeldfreiheit ist allgemein einzuführen.
Das Hochschulstudium muß gebührenfrei sein und durch ausreichende Stipendien erleichtert werden.

Die Erwachsenenbildung ist zu fördern.

Der zweite, berufsbezogene Bildungsweg ist auszubauen.

Ein zusätzlicher bezahlter Bildungsurlaub ist einzuführen.

X. Bessere Berufsausbildung

Schon in der Schule muß der junge Mensch auf die Arbeitswelt vorbereitet werden.

Die Berufsberatung ist zu modernisieren.

Ein unabhängiges Berufsforschungsinstitut ist einzurichten.

Jeder soll eine breite Grundausbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, sich der raschen technischen Entwicklung anzupassen.

Ein zweiter Berufsschultag ist einzuführen.

Ein Bundesgesetz muß die Berufsausbildung einheitlich regeln und verbessern.

Die Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Berufsausbildung ist zu sichern.

Zur Sicherung des sozialen Fortschritts und zum Wohl der arbeitenden Menschen werden der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften ihre ganze Kraft einsetzen. Alle Arbeitnehmer sind aufgerufen, sich den Gewerkschaften anzuschließen, um mitzuhelfen, die Forderungen dieses Aktionsprogramms zu verwirklichen.

